

## Woran erkenne ich einen potentiellen Rehabilitationsbedarf?

Ein potentieller Rehabilitationsfall kann vorliegen, wenn eines oder mehrere der nachfolgend genannten Merkmale auf die Kundin / den Kunden zutreffen.  
Wenn mittels der bestehenden Informationen kein eindeutiger Rehabilitationsbedarf erkennbar ist, kann die Einleitung eines Gutachtens über die Fachdienste unterstützen.

### Gibt es Hinweise auf dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen und sind deswegen Beeinträchtigungen auf die berufliche Tätigkeit zu erwarten? § 2 SGB IX

- Sinnesbeeinträchtigungen
- körperliche Beeinträchtigungen
- Lerneinschränkungen/-behinderungen
- psychische Erkrankungen
- chronische Erkrankungen (z. B. Allergien)
- Suchtmittelabhängigkeiten
- traumatische Erlebnisse
- anstehende Operationen...



### Weitere Indizien können einen Hinweis geben

- Besuch einer Förderschule
- Abbruch oder häufiger Wechsel von Studium/Ausbildung/Arbeit
- lange/ andauernde ambulante o. stationäre Behandlungen
- Bezug einer Erwerbsminderungsrente
- medizinische Rehabilitation/Kur
- bereits von anderen Reha-Trägern bewilligte Leistungen
- Rückmeldungen von Arbeitgebern oder Maßnahmeträgern
- vorher Nischenarbeitsplatz
- gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer

### Sind die gesundheitlichen Beeinträchtigungen vermittlungsrelevant?

- in Bezug auf die zuletzt überwiegend ausgeübte oder künftige Tätigkeit/Ausbildung
- dauerhafte Einschränkungen (über 6 Monate)?
- Wiedereingliederung in den zuletzt überwiegend ausgeübten Beruf ist nicht möglich

### Vorhandene Unterlagen prüfen

- vorliegende Gutachten....
- Zeugnisse
- sonderpädagogischer Förderbedarf
- Empfehlungen des Hausarztes
- Feststellungsbescheid Versorgungsamt

### Verhalten der Kundin / des Kunden, z. B.

- die Kundin / der Kunde kommt in Begleitung
- Zurückhaltung beim Lesen und Schreiben
- aggressives Verhalten
- Konzentrationsschwierigkeiten
- grenzüberschreitendes Verhalten

### WICHTIG:

Alle Mitarbeitenden der Jobcenter und Agenturen für Arbeit nehmen bei der Identifikation vermittlungsrelevanter gesundheitlicher Beeinträchtigungen eine Schlüsselrolle ein! Grundsätzlich ist in jedem Beratungsgespräch – unabhängig von der Dauer der Kundenbeziehung – die Leistungsfähigkeit zu betrachten! Die frühzeitige Bedarfserkennung und das Hinwirken auf eine Antragstellung ist für alle Leistungsgruppen des Rehabilitationsrechts erforderlich. Diese Übersicht hilft beim Erkennen eines beruflichen Rehabilitationsbedarfs (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben). Die oben genannten Punkte können auch Indizien für andere Teilhabebedarfe darstellen.

## Potentiellen Rehabilitationsbedarf erkannt – wie geht es jetzt weiter?

Zur Einschätzung, welcher Reha-Träger voraussichtlich zuständig ist, können Sie das angefügte Schaubild oder den [Zuständigkeitsnavigator](#) der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) nutzen.

